

zu nachdrücklicher Bekämpfung dieses Uebels zu ergreifen sind. Ich kann zugeben, daß, wenn wir eine Periode langer Kriege, wie der dreißigjährige Krieg es war, im Lande gehabt hätten, was aber nicht der Fall gewesen ist, hierdurch ein großer Einfluß auf die Vermehrung der Criminalität hätte ausgeübt werden können. Aber ich bin mit dem Herrn Abg. Ackermann der Ansicht, daß die fortgesetzte öffentliche Verhöhnung jeder Autorität, die gotteslästerliche Rede, daß die göttliche Vergeltung im Jenseits eine Fabel für Kinder sei, das Herabziehen der Treue gegen König und Vaterland, das Indenstaubtreten von Allem, was wir uns gewöhnt haben, mit Ehrerbietung und als Stütze unseres Staates zu betrachten, daß Alles das vielmehr beigetragen hat, das Verbrechen zu vermehren, als die Rohheit, die etwa die Kriege zur Folge gehabt haben könnten.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Im Uebrigen geht mir aus Allem, was heute gesagt worden ist, nur hervor, daß unsere Verwaltung in der Hauptsache auf dem Wege bleiben und nach dem Ziele weiter streben muß, das sie bisher vielleicht nicht ganz erreicht, aber doch zu erreichen gesucht hat. Der Abschreckungszweck und der Besserungszweck müssen bei unserem Strafvollzug nebeneinander gehen, unsere Sorge muß nur darauf gerichtet sein, daß man nicht den Einen auf Kosten des Anderen zu befördern glaubt, daß man nicht in falscher Auffassung der Humanitätspflicht und im vermeintlichen Interesse des Besserungszwecks den Charakter der Strafe als eines empfindlichen Uebels verwischt und dadurch den Abschreckungszweck vollständig zu Nichte macht.

Was den von dem Herrn Abg. Dr. Krause und seinen Freunden gestellten Antrag anlangt, so hat die sächsische Regierung gegen die Tendenz desselben Nichts einzuwenden, ja ich kann sagen, die sächsische Regierung hat nach demselben bereits gehandelt, indem sie bemüht gewesen ist, bei den Berathungen im Bundesrath, soweit sie bisher bereits stattgefunden haben, dem entgegenzuwirken, daß die obligatorische Einzelhaft gesetzlich zu weit ausgedehnt werde; denn dieser Umstand ist es allein, der bei dem Gesetzentwurfe, wie er jetzt vorliegt, einen erheblichen Mehraufwand veranlassen kann. Wer den Antrag annimmt, der spricht allerdings dadurch zugleich aus: wir sind entschieden dagegen, daß man die obligatorische Einzelhaft irgend weiter ausdehne, als sie bisher stattgefunden hat. Ob Sie in der Lage sind, so weit zu gehen, das muß ich Ihnen allerdings anheimstellen. Ich wiederhole, ich bin an sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden; aber ich glaube, er ist nicht nothwendig; denn die Regierung hat bereits gethan, was Sie wünschen, und es ist ihr ganz erwünscht, aus der heutigen Verhandlung zu entnehmen, daß die Landesvertretung im Allgemeinen mit ihrem bezüglichen Vor-

gehen einverstanden ist. Die Rede des Herrn Abg. Dr. Stephani würde freilich dem Antrag eine noch weitergehende Bedeutung geben; denn er plaidirt eigentlich dafür, daß man zur Zeit ein Reichsgesetz über den Strafvollzug überhaupt nicht erlassen solle. Auch dafür läßt sich, wie ich gar nicht verkenne, Manches sagen; indeß das steht nicht in dem Antrage, wie er hier gedruckt vorliegt.

Ich wende mich nun zu der Anfrage, die der Herr Vicepräsident an die Regierung gestellt hat: ob über die etwaige gesetzliche Einführung der Deportation als Strafe bereits Erwägungen im Bundesrath gepflogen worden sind? Ich glaube, ich werde bei dieser Beantwortung sehr kurz sein können. So lange wir keine Colonien haben, kann wohl ernstlich an die Einführung der Deportation nicht gedacht werden. Es ist deshalb möglich, daß die Deportation auch im Schooße des Bundesraths Gegenstand akademischer Betrachtungen gewesen ist; aber Erwägungen der Art, daß die sächsische Regierung in der Lage gewesen wäre, ihre Bundesrathsbevollmächtigten mit Instructionen zu versehen, haben bisher nicht stattgefunden.

Ich komme nun endlich zu der Beleuchtungsfrage in Waldheim. Ich finde es ganz begreiflich, daß man Anstoß genommen hat an dem unverhältnißmäßig hohen Aufwande, der in Waldheim für die Beleuchtung eingestellt ist, und es ist meines Erinnerns das einzige Beispiel einer größeren Anstalt, wo die Beleuchtung mehr kostet, als die Heizung. Indes hat die Regierung in den Commissionsitzungen, wie mir scheint, die nöthigen Aufklärungen bereits gegeben; sie hat zugesagt, daß die nöthigen Erörterungen darüber angestellt werden sollen, in welcher Weise dieser Aufwand herabgemindert werden könnte, und sich bereit erklärt, diese Erörterungen auch auf die Erwägung der Frage zu erstrecken, ob es sich etwa empfehle, eine Gasanstalt auf eigene Rechnung ins Leben zu rufen. Diese Erörterungen werden also stattfinden. Indes will ich doch nicht unerwähnt lassen, daß die Regierung bisher mit dem Beifall der Kammern es vermieden hat, ihre Verwaltungen mit technischen Betrieben dieser Art zu sehr zu belasten. Namentlich die Kammern haben bisher keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um darauf hinzuweisen, daß technische Betriebe dieser Art zweckmäßiger der Privatindustrie zu überlassen seien. Bei alledem wird die Frage erwogen werden und ich zweifle nicht, daß die heutigen Verhandlungen auch dem Stadtrath von Waldheim Veranlassung geben werden, nochmals eine genaue Calculation eintreten zu lassen und zu untersuchen, ob nicht doch der Preis, den er bisher der Anstalt angerechnet hat, ein etwas zu hoher gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Eine weitere Anfrage ist an die Regierung nicht